

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Mittwoch, 11. September 2013, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Tourismus- und Kulturzentrum (TUK) Haslach.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Johann WALCHSHOFER
7. GR. Monika FIDLER
8. GR. Ernestine GAHLEITNER
9. GR. Gerhard KEPPLINGER
10. GR. Mag. Johannes PICHLER
11. GR. Johannes HOFER
12. GR. Georg LINDORFER
13. GR. Johann KNEIDINGER
14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
15. GR. Hermann SPRINGER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|-----------------------------|
| 16. ER. Albert GAHLEITNER | für | GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 17. ER Gerhard PÖCHTRAGER | für | GR. Harald MESSTHALLER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
GR. Harald MESSTHALLER
ER. Eugen FIEDLER
ER. Willi ANDEXLINGER

Unentschuldigt:

GR. Andreas PICHLER
GR. Alois ECKERSTORFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu erfolgte nachweislich zeitgerecht schriftlich am 03.09.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung (dringender Fall im Sinne des § 45 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.06.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Hansbergländobmann Albert Stürmer begrüßt zu Beginn der gemeinsamen Hansbergländersitzung alle anwesenden Gemeinderäte der 11 Hansbergländgemeinden. In seinem Eingangsstatement weist er darauf hin, dass das Hansbergländ vor einer großen Veränderung steht. Für derart wichtige Entscheidungen ist es wesentlich, dass die Gemeinderäte aller 11 Hansbergländgemeinden über den gleichen Wissensstand verfügen. Deshalb findet heute eine gemeinsame Gemeinderatssitzung statt

siehe Seite 3

Punkt 1.:

Information über die bisherigen Ergebnisse des Agenda21-Prozesses durch Mag. Barbara Krennmayr.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass entsprechend dem Hansbergländvorstandsbeschluss seit Herbst 2012 im Hansbergländ ein Agenda21-Prozess durchgeführt wird, der von der Fa. Firma Turbine in Kooperation mit der Fa. kon-text begleitet wird. Frau Mag. Barbara Krennmayr und Frau DI. Ulrike Schwandtner informieren den Gemeinderat mittels Powerpointpräsentation über den aktuellen Stand des Hansbergländ-Agenda21-Prozesses:

Startklausur am 21.09.2012 in Haslach, bei der die Herausforderungen, Spannungsbögen im Hansbergländ herausgearbeitet wurden.

Herausforderungen und Spannungsbögen, die im Kernteam entwickelt wurden:

Themen, die vom Kernteam bearbeitet wurden

- Regionale Wirtschaft
- Familienfreundlich im Alltag – Familie heute
- Landwirtschaft
- Lebensqualität – Wohnen im Grünen
- Kultur und Geselligkeit

Veranstaltungen, wo liegen die Herausforderungen im Hansbergländ

- Wirtschaft als Rückgrat in der Region stärken 12/2012
- Mit Kind und Kegel Familienalltag 02.02.2013
- Bauernmarkt der Möglichkeiten 15.03.2013
- Workshop mit politischen Entscheidungsträgern 14.05.2013
- Jugendrat Hansbergländ 13.07.2013

Ausgearbeitete **Themen und Maßnahmen** zu den Herausforderungen im Hansbergländ

- Landwirtschaft
- Familienfreundliches Hansbergländ
- Jugendliche im Hansbergländ
- Attraktiver Lebensraum
- Regional Wirtschaft

Was sind die nächsten Schritte im Agenda21-Prozess:

- Agenda21-Aktionswochenende am 12. und 13. Oktober 2013
- Klausur Organisation und Struktur Okt./Nov. 2013
- Erstellung Zukunftsprofil Nov./Dez. 2013
- Konkretisierung Maßnahmen, Umsetzungsart, Projekte, Beschluss Zukunftsprofil Gemeinden Nov. 2013 bis April 2013

Punkt 2.:**Beratung und Beschlussfassung über die Einbindung der Bevölkerung in den Agenda21-Prozess.**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen des Hansbergland-Agenda21-Prozesses am 12. oder 13. Oktober 2013 ein Aktionstag in jeder Hansberglandgemeinde stattfinden wird. Dabei sollen den GemeindegängerInnen die Ergebnisse **Lokalen-Agenda21-Evaluierung** präsentiert und den Gemeindegängern die Möglichkeit geboten werden, neue Vorschläge bzw. Ideen einzubringen. Diese Ergebnisse sind eine Grundlage für die neue Entwicklungsstrategie von Donau-Böhmerwald und Hansbergland zur LEADER-Bewerbung.

Der Gemeinderat hat über die Einbindung der Bevölkerung in den Agenda21-Prozess zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, den Aktionstag in St. Peter am Wimberg wie vorgesehen am Sonntag 13.10.2013 abzuhalten. Dabei soll die Bevölkerung sowohl über den laufenden Hansbergland-Agenda21-Prozess als auch über den Lokalen Agenda 21-Prozess in St. Peter informiert werden. Es soll der Bevölkerung der Möglichkeit geboten werden ihre Meinung zu äußern. Was wurde im Rahmen dieses Prozesses bereits umgesetzt? Was könnte man noch machen? Wie soll sich St. Peter bzw. das Hansbergland weiterentwickeln? Es soll eine Diskussion, ein Austausch mit der Bevölkerung stattfinden. Die Anwesenheit der Gemeinderäte an diesem Aktionstag ist unbedingt erforderlich.

Der Aktionstag soll am Sonntag nach dem Frühgottesdienst im Gemeindegängersaal um 08.30 starten und bis 12.00 Uhr dauern. Nebenbei sollen regionale Produkte und Fairtrade-Kaffee ausgeschenkt werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die Bevölkerung in der nachfolgenden Form und wie oben beschrieben in den Agenda21-Prozess einzubinden:

Aktionstag am Sonntag, 13. Oktober 2013, von 08.30 bis 12.00 Uhr, im Gemeindegängersaal St. Peter am Wimberg

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsame Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020 von Donau-Böhmerwald und Hansbergland.

Die Vorstände der LEADER-Regionen Hansbergland und Donau-Böhmerwald haben beschlossen für das LEADER-Förderprogramm 2014-2020 eine gemeinsame Bewerbung abzugeben. Hansberglandobmann Albert Stürmer informiert über die geplante gemeinsame Bewerbung. Zum Thema LEADER 2014-2020 wurde dem Gemeinderat eine Broschüre per E-Mail übermittelt.

Der Gemeinderat hat als zuständiges Organ über die gemeinsame Bewerbung zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Nach einer grundsätzlichen Information durch Obmann Albert Stürmer informiert LEADER-Managerin Elisabeth Pichler über den aktuellen Stand bei LEADER 2014-2020.

- ◆ konkrete Strategie erforderlich – Erstellung auf breiter Basis in den Regionen unter Einbeziehung der regionalen Politik, Interessensvertretungen, Vereinen, Privatpersonen, regionalen Initiativen etc.
- ◆ inhaltliche Projektauswahl durch die Regionen – wesentlich stärkere Berücksichtigung der regionalen Strategie – Verbindlichkeit des Entwicklungskonzeptes!
- ◆ Budgetaufteilung auf Regionen und nicht primär auf Themen oder Lebensbereiche
- ◆ verstärkte Berücksichtigung von Frauen und Jugendlichen

- ◆ Wegfall der sogenannten doppelten Anrechnung, z.B. Biomasse-Heizungen, landwirtschaftliche einzelbetriebliche Projekte
- ◆ weiterhin Projekte aus verschiedenen Lebensbereichen und auch verstärkt sektorübergreifend
- ◆ Verstärkte Umsetzung von Gemeinschafts- und Leader-Regionalprojekten im engeren Sinn
- ◆ verstärkte Konzentration auf Kooperationsprojekte

- ◆ 10.000 – 150.000 Einwohner pro LAG
- ◆ Anzahl der Leader-Regionen soll durch Bund festgelegt werden
- ◆ 5 % der ELER-Mittel im Rahmen LE für Leader (ca. 40-45 Mio EUR für OÖ.)
- ◆ Max. 25 % der Leader Mittel pro Region für die Verwaltung (= LAG Management) inkl. Sensibilisierungskosten
- ◆ Mindestbesetzung von einem/r Vollzeitmanager/in plus Assistenz in jeder Region

- ◆ Mittelaufteilung: Gemeinsamer Vorschlag der Bundesländer:
 - 2 Mio. EUR Mindestdotierung pro LAG (Sockelbetrag)
 - Zuschläge (ca. 1,5 Mio) für:
 - Qualität der Strategie
 - Einwohnerzahl
 - Bevölkerungsdichte
 - Abwanderungsquote

Erstellungsprozess Lokale Entwicklungsstrategie:

- ◆ September 2014: Ausschreibung
- ◆ Oktober 2014: Einreichung Bewerbung
- ◆ Oktober – Dezember 2014: Feedback Phase
- ◆ Jänner – Februar 2015: Nachbesserungen durch LAG
- ◆ Februar – März 2015: Prüfung Auswahlkommission
- ◆ April 2015: Auswahlsitzung
- ◆ Mai 2015: Abschluss Auswahlverfahren
- ◆ Juni 2015: Start der neuen Leader-Periode

Aufgrund der neuen Vorgaben von LEADER liegt es an der Region selbst, wo die Gelder ausgegeben werden. Daher ist es wichtig, dass sich Hansbergland in der LEADER-Region Donau-Böhmerwald entsprechend einbringt und positioniert. Tendenz: Konzentration auf das Wesentliche und Fokussierung auf ein paar wenige Schwerpunkte, z.B. im Bezirk Rohrbach Abwanderung

Nach Kenntnisnahme der Unterlagen und durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

dass sich die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg an einer gemeinsamen Bewerbung der Regionen Donau-Böhmerwald und Hansbergland in das Programm LEADER 2014 – 20120 beteiligt.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Beratung und Beschlussfassung über die aktive Teilnahme der Gemeinde an der Entwicklung der Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020 und Entsendung von zwei Interessensvertretern in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020 eine Regionsstrategie zu entwickeln ist und zwei Interessensvertreter unserer Gemeinde in die Konferenzen und Arbeitsgruppen zu entsenden sind.

Außerdem sollen die Gemeinden(-verwaltungen) im Rahmen der Entwicklung der Regionsstrategie beispielsweise bei der Versendung von Einladungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc. mitwirken.

Bürgermeister Pichler schlägt nachfolgende zwei Vertreter zur Entsendung in die Arbeitsgruppen vor:

1. Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst, Iglbachstraße 9
2. Gemeinderätin Monika Fidler, Kasten 67

Der Bürgermeister ist sowieso an der Entwicklung der Regionsstrategie beteiligt.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

dass sich die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg aktiv an der Entwicklung der Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020 beteiligt und folgende zwei Interessensvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen entsendet:

1. Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst, Iglbachstraße 9
2. Gemeinderätin Monika Fidler, Kasten 67

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:**Beratung und Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von Euro 3,00 je Einwohner für 2014 und das 1. Halbjahr 2015.**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinden der neuen LEADER-Region zur Aufrechterhaltung des Betriebes einen Mitgliedsbeitrag entrichten müssen. Für 2014 und das 1. Halbjahr 2015 wird einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 3,00 Euro je Einwohner vorgeschlagen. In den vergangenen 6 Jahren wurde im Durchschnitt an den Verein Hansbergland ein Mitgliedsbeitrag von 2,88 Euro je Einwohner bezahlt.

Um Doppelgleisigkeiten mit dem LEADER-Büro Hansbergland zu vermeiden, wird LEADER-Managerin Elisabeth Pichler das Hansberglandbüro verlassen.

Jede LEADER-Region erhält ein gewisses Budget. Je weniger Personalkosten anfallen, desto mehr Finanzmittel können für Projekte verwendet werden.

Regionalarbeit wie z.B. für das Hansbergland ist nach wie vor möglich, wenn diese Arbeit als Projekt bewilligt wird.

Der Gemeinderat stimmt einhellig einem Mitgliedsbeitrag von 3,00 Euro je Einwohner zu.

Leader 2014-2020 startet voraussichtlich im Juni 2015. Ab diesem Zeitpunkt gilt ein neuer Mitgliedsbeitrag, der bei der Regionsstrategie festgelegt wird.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

für das Jahr 2014 einen Mitgliedsbeitrag an den Regionalverein Hansbergland in der Höhe von 3,00 Euro pro Einwohner festzulegen und für das Jahr 2015 bis zum Start der neuen Leaderperiode – voraussichtlich Juni 2015 – ebenfalls aliquot einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 3,00 Euro je Einwohner festzulegen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Beratung über den Weiterbestand und Arbeit des Regionalvereines Hansbergland nach dem Jahr 2014.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass nach der Vereinigung der LEADER-Region Hansbergland mit der LEADER-Region Donau-Böhmerwald und die gemeinsame Bewerbung für das LEADER-Programm 2014-2020 darüber zu beraten ist, wie sich der Verein Hansbergland weiter entwickeln soll. Dazu nachstehend einige Fragen, die zu klären sind:

- ☞ In welcher Form und in welchem Ausmaß soll die Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung [1x, 2x,... pro Jahr], Homepage, Facebook, Berichte in regionalen Medien) fortgeführt werden? Soll überhaupt Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden?
- ☞ Derzeit werden die Projekte Energiebuchhaltung, Klimabündnis, Fairtrade, Unternehmerfrühstück, etc. vom Hansbergland betreut.
- ☞ Werden diese Projekte fortgeführt und wenn ja, von wem und in welcher Form und Intensität werden diese Projekte weiter betreut? Wer ist verantwortlich?
- ☞ ...

Nach Darstellung von HBL-Obmann-Stv. Mayrhofer stehen nach der Eingliederung des Hansberglandes in die Leaderregion Donau-Böhmerwald drei nicht abgedeckte Arbeitspakete zur Diskussion: Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskooperation und Energie. Es besteht die Möglichkeit der Gründung eines Gemeindeverbandes. Jede Gemeinde bringt entsprechende Personaleinheiten oder Geld in den Verein ein. Die Abstimmung mit dem Land Oö. ist erforderlich. Die Übernahme einzelner Aufgaben durch Gemeinden ist eine weitere Variante.

Obmann Albert Stürmer stellt fest, dass durch das Wachsen der Region die Zusammenarbeit schwieriger geworden ist. Es ist mühsamer geworden die Bevölkerung zur Mitarbeit zu gewinnen. Es ist aber auch schwieriger geworden die Mandatäre zu motivieren.

Mit der neuen Weichenstellung besteht nunmehr für jede einzelne Hansberglandgemeinde die Chance, für sich zu entscheiden, ob sie beim Verein Hansbergland mitarbeiten will oder nicht. Die Mitarbeit bei der LEADER-Region ist jedenfalls gesichert.

Sollten sich die Gemeinden für die Mitarbeit im Verein Hansbergland entscheiden, dann muss der Bürgermeister, der Gemeinderat, aber auch die Verwaltung dazu stehen und AKTIV mitarbeiten.

Die Diskussion ist in den Gemeinden zu führen. Im Dezember wird eine Generalversammlung abgehalten.

Punkt 7.:**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.32, Kepplinger Johanna; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung eines Teilgrundstückes von Grünland in Bauland - Wohngebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2013 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 32, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1186/1, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 15.07.2013 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 20.08.2013 gegeben.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kampelmüller, lautet wie folgt:

Die vorliegende Änderung stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein. Gegen die geplante Umwidmung des Grundstückes Nr. 1186/1 (Teilfläche), KG 47220 St. Peter, Gesamtfläche ca. 900 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ wird kein fachlicher Einwand erhoben.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG. der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt Vbgm. Breitenfellner den

Antrag,

die von der Grundbesitzerin Kepplinger Johanna, wh. in Iglbachstraße 7, 4171 St. Peter/Wbg. beantragte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1186/1, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet (Änderung Nr. 3.32) im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl. Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.32 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kindergartentransportes 2013/2014.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach der Beendigung des Kindergartentransportes durch das bisherige Transportunternehmen Eckerstorfer Rosmarie der Kindergartentransport 2013/2014 für ca. 40 Kindergartenkinder neu zu vergeben ist. Mit Schreiben vom 12.07.2013 wurden folgende sechs Firmen aus der Region zur Anbotlegung eingeladen: Fa. Rechberger, Fa. Schörgenhuber, Fa. Lehner, Fa. Anzinger, Fa. Hartl Strasser und Fa. Ecker. Die Angebotsfrist galt bis 09.08.2013. Angebote haben abgegeben die Transportunternehmen Anzinger, St. Johann, Rechberger, St. Ulrich und Ecker, Kleinzell.

	Anzinger	Rechberger Var.1	Rechberger Var.2	Ecker
Busart	Ein 21er Bus	Ein 23er Bus	gr.u.kl. Bus	2 kl. Busse
km	50,3	77,8	98	129,9
km (An- und Abfahrt)	---	---	---	45,2
Tarif	€ 1,94	€ 1,82	---	€ 0,98
Tarif 0,65 (An-und Abfahrt)	---	---	---	€ 0,65
Tarif rabattiert 5 %	€ 1,84	€ 1,73	---	€ -
Summe	€ 92,70	€ 134,52	€ 163,44	€ 156,68
abzgl.verm.Tarif	€ -	-€ 14,38	€ -	€ -
Brutto pro TAG	€ 92,70	€ 120,14	€ 163,44	€ 156,68
Begleitperson pro Stunde	Kein Angebot	€ 8,00	€ 8,00	€ 25,00

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kilometertarife vom Bundesministerium vorgegeben sind. Abgerechnet wird nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern. Die Fa. Rechberger und Anzinger gewähren einen Rabatt von 5 %. Die Fa. Rechberger bietet die Begleitperson um 8,00 Euro pro Stunde und Person an. Die Fa. Anzinger aus St. Johann stellt kein Busbegleitpersonal zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat über die Vergabe des Kindergartentransportes 2013/2014 zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Wageneinsatzplan Rechberger:

Großer Bus 1. Fahrt:

Von 07.00 – 07.25 Uhr Kinder von Kasten, Engersdorf, Eckerstorf, Habring, Berg und Dorf zum Kindergarten.

Großer Bus 2. Fahrt:

Von 07.40 – 08.00 Uhr Kinder von Simaden, Dall/Angerer-Siedlung zum Kindergarten.

Kleiner Bus 1 Fahrt:

Von 07.55 – 08.00 Uhr Kinder vom Feldweg zum Kindergarten

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Beförderungsvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

das Transportunternehmen Rechberger Anita, St. Ulrich i.M., mit dem Kindergartentransport 2013/2014 zu beauftragen und blg. Beförderungsvertrags-Entwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Einrichtung einer Einbahn im Bereich der Wimbergstraße 8 und 10 von der L1512 Haslacher Straße in den Wiesenweg bis zur Querstraße Blumenweg.

Die Ehegatten Reiter Christian und Grininger-Reiter Gertrude beantragen mit Schreiben vom 18.08.2013 eine Einbahnregelung auf der Gemeindestraße „Wiesenweg“ von der L1512 Haslacher Straße in den Wiesenweg bis zur Querstraße Blumenweg.

Anlass für die Beantragung der Einbahnregelung ist die beabsichtigte Errichtung einer Lärm- und Sichtschutzwand entlang der L1512 Haslacher Straße im Bereich des lebenden Zaunes (Thujenhecke) des Wohnhauses Reiter, Wimbergstraße 8.

Nach Vorprüfung dieses Vorhabens durch die Straßenmeisterei wurde festgestellt, dass die Sichtweiten nicht eingehalten werden können. Aus diesem Grund hat die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach am 18.07.2013 ebenfalls einen Lokalaugenschein vor Ort durchgeführt, der im Aktenvermerk vom 18.07.2013 zusammengefasst ist. Darin wird festgehalten, dass entsprechend dem eingereichten Bauplan die Sichtweiten nicht eingehalten werden können. Deshalb müsste die Lärm- und Sichtschutzwand von der bestehenden Grundgrenze ca. 1,50 m zurückgesetzt werden. In dem obzit. Verkehrsgutachten wird alternativ vorgeschlagen, den Wiesenweg als Einbahn von der L1512 wegzuführen. In diesem Fall wären die Sichtweiten nicht einzuhalten, da kein Verkehr in die L1512 Haslacher Straße einmündet.

Die Familie Reiter hat im Vorfeld mit den unmittelbar betroffenen Anrainern mündlich das Einvernehmen über die geplante Einbahnregelung hergestellt.

In dem Verkehrsgutachten wird auch darauf hingewiesen, dass der Gehsteig mit einer Breite von durchschnittlich 1,25 m derzeit nicht die Soll-Breite von 1,5 m aufweist. Im Vorfeld hat sich die Familie Reiter bereit erklärt, die notwendige Fläche zur Erreichung einer Gehsteigbreite von 1,5 m ans öffentliche Gut (im Bereich der bestehenden Thujenhecke) abzutreten.

Der Gemeinderat hat über die Beantragung einer Einbahnregelung bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Nachdem die Familie Reiter das Einvernehmen mit den betroffenen Anliegern hergestellt hat und diese Maßnahme zur Entschärfung der Verkehrssituation beiträgt, spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Beantragung einer Einbahnregelung am Wiesenweg aus. Der Gemeinderat hält weiters fest, dass der Gemeinde durch diese Maßnahme keine Kosten entstehen dürfen. Der 25 cm breite Grundstückstreifen für die Verbreiterung des Gehsteiges wird nicht vermessen und nicht finanziell abgegolten.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ein Ansuchen einzubringen, den Wiesenweg von der L1512 Haslacher Straße, bei Straßenkilometer 9,445, als Einbahn bis zur Querstraße Blumenweg wegzuführen und dieses Straßenstück mit Ausnahme für Radfahrer als Einbahnstraße zu verordnen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Allfälliges.

a) Verteilung Vorverkaufskarten Pfarr- und Gemeindeball.

Heuer findet erstmals am 23.11.2013 im GH Höller ein Pfarr- und Gemeindeball statt. Jeder Gemeinderat wird verpflichtet 5 Vorverkaufskarten zu verkaufen. Vizebürgermeister Breitenfellner teilt die Vorkaufskarten an die Gemeinderatsmitglieder aus.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. Juni 2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.25 Uhr Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)